



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 60

26. Juni 2025

2025-281

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2025-795 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Biketrails im Bireggwald

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. April 2025 haben Urs Steiger, L20 und Mitunterzeichnende eine Interpellation zum Thema «Biketrails im Bireggwald» eingereicht.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1 Nach welchen Kriterien wurde das zur Bewilligung vorliegende ausgedehnte Trailnetz mit vier langen Abfahrten und zwei Rundkursen definiert?

Ziel des Projektes ist die Lenkung der Mountainbikefahrenden auf dafür vorgesehene und zugelassene Wege. Dies im Interesse der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, der anderen Erholungssuchenden und um störungsarme Gebiete für die Wildtiere sicherzustellen. Die Dimensionierung und Ausgestaltung der Anlage erfolgten nach dem Grundsatz: So viel wie nötig – So wenig wie möglich.

Geplant ist die Einrichtung von sechs Mountainbike-Wege im Gebiet des Bireggwaldes mit einer Gesamtlänge von 7'689 m. Dies umfasst im Wesentlichen den Neubau von 2'965 m unbefestigten Wegen und die Instandstellung und nachträgliche Bewilligung von 2'406 m unbefestigten Wegen. Auf 2'318 m Distanz verlaufen die neuen Mountainbike-Wege auf bestehenden Waldstrassen und Waldwegen. Diese sind bereits heute legal für Mountainbikefahrende nutzbar. Sie sind Teil des Baugesuchs, da eine Signalisation als Mountainbike-Weg geplant ist.

Im Gegenzug sollen die durch Mountainbikefahrende nicht legal benutzten Strecken aufgehoben bzw. für Mountainbikefahrende gesperrt werden. Das geplante unbefestigte Trailnetz ist rund 4 km kleiner als die zum Zeitpunkt der Analyse festgestellten illegal genutzten unbefestigten Wege.

Aufgrund fehlender Erfahrungen ist es schwierig abzuschätzen, wie gross bzw. vielfältig ein Angebot an Trails bzw. Runden (Loops) sein muss, damit eine lenkende Wirkung erzielt werden kann und Verbote akzeptiert werden. Sicher würde ein einziger Mountainbike-Trail im Bi-reggwald das Problem nicht lösen und die kanalisierende Wirkung würde ausbleiben. Rückmeldungen aus dem anderen Pilotgebiet Beromünster zeigen, dass legale Bikewege sehr gut akzeptiert werden und die angestrebte Lenkungswirkung erreicht wird.

Sowohl im vorliegenden Projekt, wie auch in Beromünster, war und ist es wichtig, eine Lösung zu finden, die von allen Beteiligten mitgetragen wird: Der Waldeigentümerschaft, dem Naturschutz (Umweltschutz Stadt Luzern, Bereich Natur und Umwelt Gemeinde Horw, interessierte Naturschutz-Organisationen), der Dienststelle Landwirtschaft und Wald und den organisierten Mountainbikefahrenden.

2 Kann dieses noch immer als Bikerlenkung betrachtet werden oder handelt es sich nicht doch eher um einen auf ein (über-) regionales Angebot ausgerichteten bestehende Nutzung in geordnete Bahnen lenkt, sondern vor allem auch zusätzliche Nutzung generiert?

Es handelt sich nach wie vor um ein Projekt zur örtlichen Bikerlenkung. Siehe vorgehende Antwort. Gleichzeitig ist es wichtig, dass auch in anderen Gemeinden und Regionen legale Bikewege geschaffen werden.

3 Kann bei einer angestrebten Nutzung von täglich mehreren Hundert Bikerinnen und Bikern noch von einem Pilotprojekt gesprochen werden?

Mit dem Pilotprojekt wird eine Lenkung angestrebt. Es geht nicht um ein Nutzungsziel. Bereits heute sind sehr viele Mountainbikende im Bireggwald unterwegs.

4 Welche Art von Monitoring ist für das das Pilotprojekt vorgesehen? Was soll herausgefunden werden und nach welchen Kriterien wird dies beurteilt?

Die Dienststelle vif hat in Absprache mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa) und der Projektträgerschaft Bikerlenkung Bireggwald vier Multi-Zählgeräte (Frequenzerhebung Fussgänger und Velo) der Firma Eco-Counter im Projektperimeter installiert. Das Monitoring läuft seit dem 28. April 2023 und wird mit dem Pilotprojekt weitergeführt. Zusätzlich ist ein qualitatives Monitoring vorgesehen: Mit den Nutzergruppen, den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern sowie dem Naturschutz soll regelmässig ein Austausch stattfinden. Teil des Projektes ist auch eine Meldestelle, welche Rückmeldungen von Mountainbikefahrenden und Waldbesuchenden entgegennehmen wird. Dies soll der Trägerschaft als Entscheidungsgrundlage dienen, ob weitere Begleitmassnahmen notwendig sind. Das quantitative und qualitative Monitoring ist die Basis für die Erfolgskontrolle. Zudem sind die daraus gewonnenen Erkenntnisse von Bedeutung für die kantonale Strategie bzw. für weitere Lenkungsprojekte im Bereich der Mountainbike-Planung.

5 Erachtet der Gemeinderat als hauptverantwortlicher Partner in der Trägerorganisation dieses ausgedehnte Projekt weiterhin als angemessen für das Erholungsgebiet Bireggwald?

Ja. Eine Bikerlenkung ist dringend notwendig und das erarbeitete Projekt halten wir für angemessen und erfolgsversprechend.

6 In welcher Weise wurden die verschiedenen Nutzergruppen von Erholungssuchenden (Spazierende mit und ohne Hunde, Orientierungsläuferinnen und -läufer, Reiterinnen und Reiter usw.) zum Projekt konsultiert?

Ein erster Austausch mit den Quartiervereinen und den Naturschutzorganisationen fand am 24. September 2018 statt. Ebenso wurde ein Gespräch mit dem Präsidenten des Vereins Reitwege Luzern geführt. Die Quartiervereine und die NGO wurden weiter zu einer Information bei der Stiftshütte am 29. August 2022 eingeladen. Da der damals neugegründete Quartierverein Stirnrüti versehentlich nicht eingeladen wurde, fand eine separate Informationsveranstaltung am 7. November 2022 statt. Ein schriftlicher Austausch mit den NGO erfolgte im September 2022 und eine Besprechung fand am 8. November 2022 statt. Am 24. Januar 2023, von 19:00 bis 20:30 Uhr wurde die öffentliche Informationsveranstaltung zum Projekt Bikerlenkung Bireggwald in der Aula Schulhaus Zentrum durchgeführt. Das Bauprojekt lag vom 20. November 2023 bis 9. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsicht auf.

7 In welcher Weise nimmt der Gemeinderat eine entsprechende Interessenabwägung vor?

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen und damit auch die Interessenabwägung liegen beim Kanton Luzern. Das bei der Gemeinde am 9. Oktober 2023 (Erfassungsdatum) eingereichte Gesuch hat die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) am 9. November 2023 zur Beurteilung innerhalb der kantonalen Verwaltung entgegengenommen und den Fachstellen Verkehr und Infrastruktur (vif), Umwelt und Energie (uwe), Landwirtschaft und Wald (lawa), Abteilung Raumentwicklung der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi-re) sowie Luzerner Wanderwege (lww) zur Stellungnahme überwiesen.

Der Kanton Luzern kommt in seinem Entscheid zur Feststellung, dass zusammengefasst ein überwiegendes, öffentliches Interesse für das Bauvorhaben im Wald gegeben ist. Das Vorhaben entspricht den Zielen des kantonalen WEP und ist mit den übrigen Waldfunktionen vereinbar. Die erforderliche walddrechtliche Bewilligung kann erteilt werden.

8 Erfahrungsgemäss beinhalten die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen erheblichen Zündstoff. Welche griffigen Massnahmen sind geplant, um die sich bei einer Realisierung des Biketrail-Projekts die bereits heute bestehenden Nutzungskonflikte mit den zahlreichen anderen Erholungssuchenden – beispielsweise auf den Zu- und Wegfahrten zu und von den Trails – zu mindern?

Die Mountainbikefahrenden werden künftig durch das offizielle Angebot im Bireggwald kanalisiert und gelenkt. Konflikte mit anderen Nutzergruppen, Erholungssuchenden sowie Eigentümerinnen und Eigentümern sollen damit minimiert und das Unfallrisiko reduziert werden (in dem z.B. Einmündungen entschärft werden). Für die zu Fuss Gehenden bleiben auch Wege erhalten, die nicht mit Mountainbikes befahren werden dürfen. Zudem können durch die Lenkung der Mountainbikefahrenden sensible Landschaften und Naturräume geschützt werden. Mountainbikefahrende stehen in der Pflicht, auch auf dem Trailnetz auf zu Fuss Gehende Rücksicht zu nehmen.

9 Teilt der Gemeinderat die Befürchtung, dass das ausgedehnte Trailnetz den Bireggwald als Lebensraum vieler Tiere stark zerschneiden würde und in der Folge auch der Biodiversität massiv schaden würde?

Nein. Es gilt festzuhalten, dass der Bireggwald die Funktion eines Stadtwaldes erfüllt. Aufgrund der hohen Zahl an Erholungssuchenden aller Art finden mehr Störungen und eine grössere Zerschneidung statt, als das in anderen Wäldern der Fall ist. Damit haben sich die störungssensiblen Arten im Lauf der Jahre zwangsläufig arrangiert. Das Pilotprojekt Bikerlenkung wirkt dem Wildwuchs an illegalen Trails entgegen. Es wurde unter Einbezug des kantonalen Fachbereichs Jagd erarbeitet. Die kommunalen Naturschutzzonen wie auch die in der Waldentwicklungsplanung ausgeschiedenen Wildvorranggebiete werden nicht tangiert. Aus Rücksicht auf die Wildtiere dürfen die Mountainbike-Trails in der Nacht nicht befahren werden. Aus den genannten Gründen ist keine Schädigung der Biodiversität zu erwarten.

10 Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass kommerzielle Bike-Angebote im Bireggwald angeboten werden und im Projekt involvierte Biker sich als Guides und Kursleiter für Bikergruppen betätigen? Wie beurteilt er das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand für diese privatwirtschaftliche Tätigkeit?

Das Projekt verfolgt das Ziel, die Mountainbikefahrenden auf legale Trails zu lenken. Diese signalisierten Trails stehen zur freien Verfügung und können nicht exklusiv beansprucht werden. Wenn sich nun Lehrpersonen mit ihren Schulklassen dort aufhalten, oder Tourguides mit ihren Gruppen unterwegs sind, ist dagegen nichts einzuwenden. Ausserdem wird ein wesentlicher Teil der Finanzierung durch die Bike-Community sichergestellt.

11 Hat der Gemeinderat den kommerziellen Charakter des geplanten Trailangebots und die damit verbundene Wertschöpfung thematisiert?

Siehe vorgehende Antwort. In den Vereinbarungen mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern ist zudem festgehalten, dass eine kommerzielle Nutzung der Strecken für Rennen oder andere (Gross)Events nicht gestattet ist. Fahrtrainings von Vereinen und Schulen sowie Technik-Kurse sind hingegen erlaubt.

12 Wenn das Projekt als Pilotprojekt zur Bikerlenkung angedacht ist, wäre es dann nicht sinnvoller, etappiert vorzugehen und erst einmal ein bis zwei Trails befristet zu erstellen, diese unabhängig zu monitoren und erst auf Basis dieser Erkenntnisse weitere Schritte anzugehen?

Eine funktionierende Bikerlenkung setzt voraus, dass ein minimal attraktives legales Angebot geschaffen wird, um illegales Biken zu verhindern. Die Dimensionierung und Ausgestaltung der Anlage erfolgten deshalb nach dem Grundsatz: So viel wie nötig – So wenig wie möglich.

13 Wäre es schliesslich nicht sinnvoller, für ein Projekt dieser Dimension die ausstehenden Planungsgrundlagen und kantonalen Gesetzesgrundlagen abzuwarten?

Nein. Der Grundsatz «Lenkung mittels Mountainbike-Wegen im Wald» ist bereits durch den kantonalen Waldentwicklungsplan festgelegt. Die Situation im Bireggwald ist bezüglich illegaler Wege und Konflikten zwischen den verschiedenen Waldnutzenden angespannt. Sowohl die Waldeigentümerschaft wie auch die Dienststelle lawa engagieren sich für die vorliegende Lösung. Die Erkenntnisse aus dem Lenkungsprojekt sind für den Kanton von grosser Bedeutung für die Planung und den weiteren Umgang mit der Thematik Mountainbike im Wald.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Versand: 1. Juli 2025